



## **Volksanwältin Brinek hoch erfreut über geplante Reformen im Straf- und Maßnahmenvollzug**

### **Utl.: Konzept des BMJ entspricht den langjährigen Forderungen der Volksanwaltschaft**

Wien (OTS) – Seit Bestehen prüft die Volksanwaltschaft den Strafvollzug in Österreich, in der jüngsten Vergangenheit auch durch Besuche ihrer Kommissionen. Zwei wichtige Prüfungsschwerpunkte betrafen dabei den Maßnahmenvollzug und den Jugendstrafvollzug. Ebenso fordert die Volksanwaltschaft seit Monaten mehr Haftplätze, um dem eklatanten Überbelag entgegenzuwirken.

Volksanwältin Brinek reagiert daher besonders erfreut, dass nun seitens des BMJ ein Konzept zur Reform des Straf- und Maßnahmenvollzuges vorgestellt wurde. Besonders hebt sie hervor, dass künftig therapeutische Zentren für Maßnahmenuntergebrachte etabliert werden: „Der Vollzug der Maßnahme kann nun in eigens dafür eingerichteten Zentren stattfinden, eine dringend notwendige qualitative Verbesserung, die ich schon lange gefordert habe.“

Ebenso ist geplant, Verbesserungen im Jugendstrafvollzug umzusetzen. Neben den bereits angekündigten gesetzlichen Änderungen im Jugendgerichtsgesetz sollen auch bauliche Adaptionen im Jugendhaftkompetenzzentrum Gerasdorf vorgenommen werden. Volksanwältin Brinek ist überzeugt: „Zeitgemäße Haftraumeinrichtungen und Betriebsstrukturen für Jugendliche sind notwendig, um eine optimale Betreuung und Resozialisierung zu gewährleisten“.

Außerdem begrüßt die Volksanwältin die geplante Erweiterung der Haftkapazitäten in den Justizanstalten und bezieht sich einmal mehr auf die gute Zusammenarbeit der Volksanwaltschaft mit dem BMJ. „Den akuten Überbelag - auch bedingt durch die hohe Zahl von Schleppern in U-Haft - auszugleichen, ist dringend notwendig. Die nun gestellten Weichen im Strafvollzug zeigen, dass die Vorschläge der Volksanwaltschaft vom Justizministerium aufgegriffen wurden.“

### **Rückfragehinweis**

Mag.<sup>a</sup> Stephanie Schlager, MA  
Volksanwaltschaft, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit  
Tel: +43 (0) 1 515 05 – 204  
Mobil: +43 (0) 664 844 09 18  
Email: [stephanie.schlager@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:stephanie.schlager@volksanwaltschaft.gv.at)  
[presse@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:presse@volksanwaltschaft.gv.at)